

# Anhang 2019

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 6 HGB abweichend von §§ 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

## 1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern; für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten 6 Jahre, Maschinen- und Anlagen 4 Jahre, EDV Hardware 2 Jahre sowie für Büroeinrichtungen 5 Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Ansatz zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgt auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert angesetzt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in Software, Käufe von Büroeinrichtungen für alle Mitarbeiter, die Fertigstellung von Teilabschnitten der „Zukünftige Aktion Mensch Arbeitswelt (ZAMA)“ sowie Wertpapiere.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.764	3.180
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	4.053	4.748
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	1.865
	<b>6.817</b>	<b>7.928</b>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen und Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr sowie um Forderungen gegen Aktion Mensch Stiftung aus Zinszuschüssen der 2. Dekade.

Da die Zinszuschussverträge im Jahr 2020 aufgekündigt werden, werden die Forderungen aus Zinszuschüssen gegenüber der Aktion Mensch Stiftung als kurzfristige Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

### 2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 102.390 (im Vorjahr: TEUR 110.996).

### 2.4 Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die **Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen)** werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00%), Gehaltsanpassungen (2,00%) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50%. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,71% (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach § 253 HGB von TEUR 1.557 zugeführt und in Summe TEUR 6.764 (im Vorjahr: TEUR 5.052) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 162 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,97% (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB TEUR 1.501 (im Vorjahr: TEUR 1.365).

### 2.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.738 (im Vorjahr: TEUR 5.751) setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.19</b> TEUR	<b>31.12.18</b> TEUR
Personalarückstellungen	3.684	3.912
übrige Rückstellungen	3.054	1.839
	<b>6.738</b>	<b>5.751</b>

Die Personalrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Leistungs- und Erfolgszulagen sowie einer Rückstellung für ein Vorruhestandsmodell zusammen. Mitarbeiter, die zum 31.12.2017 über 58 Jahre alt waren und die Voraussetzungen der deutschen Rentenversicherung für den vorgezogenen Ruhestand erfüllten, wurde im Vorjahr ein freiwilliges Angebot zum frühzeitigen Ruhestand unterbreitet. Auf Basis von konkreten Verträgen bzw. Zusagen wurde eine Rückstellung für Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2024 gebildet.

Weiterhin enthalten die Personalrückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 361. Sie sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 365. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31.12.2019 TEUR 361 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Abschreibung von TEUR 4.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 1.839 TEUR auf 3.054 TEUR gestiegen. Der Anstieg kann im Wesentlichen durch die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erklärt werden. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.114 enthalten.

	<b>31.12.19</b> TEUR	<b>31.12.18</b> TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.431	16.978
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen	324.359	301.913
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	324.359	298.696
davon aus Zinszuschüssen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0	3.217
davon aus Zinszuschüssen mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren	0	259
Verbindlichkeiten aus Gewinnauszahlungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	35.464	24.173
sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	24.896	22.801
	<b>389.149</b>	<b>365.864</b>

## 2.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 324.359 (im Vorjahr: TEUR 301.913) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber den Antragstellern bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von den Antragstellern gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund eines hohen Niveaus an Bewilligungen im Jahr 2019 sind zum Jahresende noch hohe Verbindlichkeiten offen.

Da die Zinszuschussverträge im Jahr 2020 aufgekündigt werden, werden die Verbindlichkeiten aus gewährten Zinszuschüssen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24.896 enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 10.775 und Verbindlichkeiten aus Losgutscheinen in Höhe von TEUR 13.034.

## 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen u. a. folgende Sachverhalte:  
Es bestehen Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Gesamtwert von TEUR 1.210 (im Vorjahr: TEUR 1.588). Diese Verpflichtungen resultieren aus Verträgen mit einer Laufzeit bis maximal 2021.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
- Jahreslos	47.942	10	45.268	10
- Superlos	112.143	22	117.909	25
- 5 Sterne-Los	193.067	39	199.778	43
- Glückslos	141.693	29	104.361	22
	<b>494.845</b>	<b>100</b>	<b>467.316</b>	<b>100</b>

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie wurde 2019 erstmals gemäß § 277 Abs. 1 HGB n. F. angepasst, sodass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird. Damit ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen möglich ist, wurde die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung auch für die Vorjahreszahlen angepasst.

#### **4.2 Sonstige Umsatzerlöse**

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 527 (im Vorjahr: TEUR 347) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 313 (im Vorjahr: TEUR 179) und Mietnebenkosten TEUR 78 (im Vorjahr: TEUR 47), Erträgen aus der Kfz-Gestellung TEUR 71 (im Vorjahr: TEUR 60) sowie Portoerträgen von Geschäftskunden TEUR 53 (im Vorjahr: TEUR 43).

#### **4.3 Übrige Erträge**

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 13.911 (im Vorjahr: TEUR 12.081) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 2.066 (im Vorjahr: TEUR 1.163) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 2.189 (im Vorjahr: TEUR 1.817) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 1.648, die im Zeitraum 2009 – 2015 gekauft und noch nicht eingelöst wurden sowie nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

#### **4.4 Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 854 auf TEUR 21.093 (im Vorjahr: TEUR 20.239) gestiegen.

#### **4.5 Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.982 (im Vorjahr: TEUR 6.257). Im Vorjahr ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.150 enthalten.

#### **4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 5.810 auf TEUR 68.143 (im Vorjahr: TEUR 62.333) gestiegen. Der Anstieg generiert sich zu einem Großteil aus der Weiterentwicklung des Internetauftritts, höheren Kosten für Softwareservices, Hosting und Serverbetrieb sowie Kosten für den Einsatz von Leiharbeitnehmern und höherem Marketingaufwand.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 693 (im Vorjahr: TEUR 336) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Werbeleistungen in Höhe von TEUR 268.

#### **4.7 Aufwand Förderung und Aufklärung**

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Der Aufwand Förderung mit TEUR 196.369 (im Vorjahr: TEUR 181.619) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Der Aufwand Aufklärung in Höhe von TEUR 11.001 (im Vorjahr: TEUR 12.500) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

#### **4.8 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR 6.996 (im Vorjahr: TEUR 2.205). Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierten stillen Reserven erklären. Des Weiteren sind aufgrund der gestiegenen Kurse einige Zuschreibungen erfolgt.

Als Ergänzung ist zu nennen, dass die Erträge aus Wertpapieren im Vorjahr teilweise unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen wurden. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurde diese Position umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

## 5. Berechnung des Zweckertrages

	2019		2018	
	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>412.898</b>	<b>412.898</b>	<b>389.777</b>	<b>389.777</b>
a) Umsatzerlöse der Lotterie	494.845	494.845	467.316	467.316
b) Lotteriesteuer	- 82.474	- 82.474	- 77.886	- 77.886
c) Sonstige Umsatzerlöse	527	527	347	347
<b>2. übrige Erträge</b>				
a) Spenden und Nachlasserträge	2.066	2.066	1.163	1.163
b) Rückflüsse aus Förderungen	13.911	-	12.081	-
c) sonstige Erträge	6.848	6.848	6.311	6.311
<b>3. unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital</b>	<b>- 149.736</b>	<b>- 149.736</b>	<b>- 141.440</b>	<b>- 141.440</b>
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	- 148.453		- 140.195	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	- 1.283		- 1.245	
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>- 21.093</b>	<b>- 15.641</b>	<b>- 20.239</b>	<b>- 14.625</b>
Förderung und Aufklärung	- 5.452	-	- 5.614	-
restliches Haus	- 15.641	- 15.641	- 14.625	- 14.625
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>- 4.982</b>	<b>- 4.982</b>	<b>- 6.257</b>	<b>- 6.257</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>- 68.143</b>	<b>- 68.143</b>	<b>- 62.333</b>	<b>- 62.333</b>
<b>7. Mittelverwendung</b>				
a) Förderung	- 196.369	-	- 181.619	-
b) Aufklärung	- 11.001	-	- 12.500	-
	- 207.370	-	- 194.118	-
<b>8. Finanzergebnis</b>	<b>6.996</b>	<b>6.996</b>	<b>2.205</b>	<b>2.205</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern)</b>	<b>- 8.606</b>	<b>-</b>	<b>- 12.851</b>	<b>-</b>
<b>Zweckertrag</b>		<b>190.305</b>		<b>174.800</b>

Die Berechnung des Zweckertrages wurde im Jahr 2018 umgestellt. Sie ist seitdem angelehnt an das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), so dass die Personalkosten der Förderung und Aufklärung unter der Mittelverwendung ausgewiesen werden.

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1 Organe des Vereins

#### **Mitgliederversammlung**

Mitglieder des Vereins sind:

AWO – Bundesverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

#### **Aufsichtsrat**

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

**Dr. Thomas Bellut – Vorsitzender**

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

**Dr. Jörg Kruttschnitt – stellvertretender Vorsitzender**

Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland –

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

**Jens Kaffenberger (bis 31.03.2019)**

Bundesgeschäftsführer Sozialverband VdK Deutschland

**Helga Kiel (seit 01.04.2019)**

Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V.

**Christian Reuter**

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

**Ursula Schmidt**

Vizepräsidentin Deutscher Bundestag, Bundesvorsitzende Lebenshilfe e.V.

**Eva Welskop-Deffaa**

Vorstand Sozial- und Fachpolitik Deutscher Caritasverband e.V.

### **Vorstand**

**Armin v. Buttlar**

Vorstand Aktion Mensch e. V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Kuratorium**

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

**Susanne Müller – Vorsitzende**

Zweites Deutsches Fernsehen

**Hans-Werner Lange – stellvertretender Vorsitzender**

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

**Dr. Michael Bader**

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

**Dr. Peter Bartmann**

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

**Heide Adam Blaneck (seit 21.08.2019)**

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e. V.

**Joachim Hagelskamp**

Der Paritätische – Gesamtverband e. V.

**Harald Hamm (seit 01.01.2019)**

Zweites Deutsches Fernsehen

**Richard Hoch**

Deutscher Caritasverband e. V.

**Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust**

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

**Anna Gracia Schade (seit 01.01.2019)**

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

**Swea Schilling**

Zweites Deutsches Fernsehen

Anna-Patricia Schmiß (seit 01.04.2019)  
Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Fabian Schwarz  
Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Ulf D. Schwarz  
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Birgit-Martina Steinberger (bis 31.03.2019)  
Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Natalie Tauchert (bis 31.07.2019)  
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

## **6.2 Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 261 Mitarbeiter bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 258). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 226 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 228). Insgesamt 36 Prozent der Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit.

Die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Auszubildenden sank auf durchschnittlich 10 nach 13 im Vorjahr.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Aktion Mensch durchschnittlich 14 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter.

## **6.3 Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 65 für Abschlussprüfungsleistungen.

## **6.4 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich neben der Corona-Pandemie nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben. Die Auswirkungen der nach dem Abschlussstichtag eingetretenen Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden aktuell analysiert und können noch nicht abschließend beurteilt werden.

Bonn, den 20.04.2020

Armin v. Buttler  
Vorstand